

FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE FÖRDERUNG IM PROGRAMM TOR 4

Gültig ab 01. Dezember 2022

1. Bereits seit 1921 ist BASF als Konzertveranstalter tätig und hat dieses Engagement kontinuierlich weiterentwickelt. Heute fördert BASF auch Projekte unterschiedlicher Kunst- und Kultursparten in der Region. Mit seinem gesellschaftlichen Engagement leistet das Unternehmen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN). Die Kulturförderung der BASF wagt mit dem Programm Tor 4 ein Experiment und öffnet im übertragenen Sinn ein Tor zwischen Unternehmen, Kulturschaffenden, Künstlern und Gesellschaft in der Region. Auf diese Weise will BASF die Kulturorte der MRN als Orte des Dialogs zwischen verschiedenen Lebenswelten stärken und den Diskurs zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Region fördern. Dazu schreibt das Unternehmen jährlich eine gesellschaftlich relevante Frage aus.
2. Diese Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen und/oder Initiativen der MRN gewährt werden, insbesondere aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Insgesamt steht eine Fördersumme von 360.000 € zur Verfügung. In der Jubiläumsauspielung 2023/24 wird die Förderung auch auf EinzelkünstlerInnen und -gruppen ausgedehnt.
3. Die Auswahl der zu fördernden Projektteilnehmer erfolgt mittels einer öffentlichen Aus- und Zulosung aus allen Bewerbern, die bis zum 28. Februar 2023 23:59h MEZ das über basf.com/tor4 abrufbare Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an tor4@basf.com oder postalisch zurückgesendet haben.
4. Am Auslosungstag werden öffentlich im Feierabendhaus der BASF unter allen anwesenden Bewerbern (oder deren bevollmächtigten Vertretern) sechs Dreiergruppen aus- und einander zugelost, welche dann pro Gruppe eine Fördersumme von 60.000 € in drei Tranchen als Spende ausbezahlt bekommen.
5. Die Auszahlung jeder Tranche erfolgt jeweils zeitnah nach einem obligatorischen Informationsgespräch mit Vertretern von Tor4/BASF und immer im Konsens der Gruppe auf ein von der Gruppe zu bestimmendes spendenannahmefähiges Konto. Sollte kein solches Konto aus der Gruppe benannt werden können, kann ausnahmsweise ein freier Honorarvertrag mit Mitgliedern der Gruppe abgeschlossen werden und so die Fördersumme (in Tranchen) ausbezahlt werden. Auch dies muss im Konsens der gesamten Gruppe entschieden werden.

6. Kooperationen – auch interdisziplinäre, über die Kunst hinausweisende – sind ausdrücklich erwünscht. Bei den zugelassenen Partner zusammen genügt es, wenn zumindest die Mehrzahl aus der Metropolregion Rhein-Neckar stammt oder eine Verortung in der MRN zusichern kann. Die Sichtbarkeit der späteren Projekte in der Metropolregion Rhein-Neckar muss jedoch gewährleistet sein. Zumindest eine der Projektsichtbarkeiten muss im Feierabendhaus der BASF stattfinden und entsprechend mit dem Tor4- und FAH-Verantwortlichen frühzeitig abgestimmt werden.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

8. BASF zahlt Förderbeträge nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Spenden- oder – ausnahmsweise (siehe Punkt 5. dieser Fördergrundsätze) - Honorarvertrags aus. Die Auszahlung erfolgt auf Rechnungstellung laut Vertrag.